



Magdeburg, den 02.07.2021
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 62. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 28. Juni 2021, 10:00 Uhr, in der Stadthalle Zerbst,
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:30 Uhr

Anwesend sind:

- 22 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg
- 12 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder

Es fehlt entschuldigt:

Vertreter der kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil (10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr)

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Umlaufbeschlüsse anstelle der Beschlussfassung in der ausgefallenen 61. Kreisvorstandskonferenz am 09.11.2020
3. Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des SGSA

4. Nachwahlen zum Präsidium
 - 4.1. Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Präsidiums
5. Nachwahlen zum Geschäftsführenden Präsidium
 - 5.1. Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten und Wahl einer Vizepräsidentin/ eines Vizepräsidenten
6. Anfragen und Anregungen

II. Öffentlicher Teil (ab 11:00 Uhr)

Empfang zum Stabwechsel an der Spitze des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

I. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 62. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder. Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 10.05.2021 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Umlaufbeschlüsse anstelle der Beschlussfassung in der ausgefallenen 61. Kreisvorstandskonferenz am 09.11.2020

Herr Präsident Dr. Trümper erläutert, dass die 61. Kreisvorstandskonferenz am 09.11.2021 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Die notwendigen Beschlüsse seien in einem Umlaufverfahren gefasst worden. Das Ergebnis des schriftlichen Beschlussverfahrens und die gefassten Beschlüsse seien in einer Niederschrift vom 09.11.2020 zusammengefasst und am selben Tag versandt worden. Einwände seien nicht erhoben und Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche ebenfalls nicht vorgetragen worden.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift vom 09.11.2020 über die anstelle der abgesagten 61. Kreisvorstandskonferenz im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des SGSA

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker führt in den Tagesordnungspunkt ein und dankt Herrn Ersten Beigeordneten Liebenehm für die gute und detaillierte Vorbereitung der Änderung und Neufassung der Verbandssatzung des SGSA.

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm erläutert den Anlass der Satzungsänderung. Insbesondere sollen durch die Satzungsänderung

- entbehrliche Regelungen über die Verwaltungsgemeinschaften gestrichen werden,
- eine neue Regelung zur Stimmengewichtung der Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden sowie der kreisfreien Städte und Einheitsgemeinden in der Mitgliederversammlung und den Veranstaltungen der Kreisverbände geschaffen werden,
- Verfahrensvorschriften geändert werden, um eine Durchführung von Sitzungen der Verbandsorgane als Präsenzsitzung, in elektronischer Form als Video- oder Telefonkonferenz oder als Hybridsitzung durchführen zu können,
- notwendige redaktionelle Klarstellungen erfolgen.

Für die Änderung und Neufassung der Verbandsatzung sei eine Mehrheit von zwei Dritteln der in der Mitgliederversammlung vertretenen Stimmen (§ 13 Abs. 2 Satz 2 Verbandssatzung) notwendig.

Herr Liebenehm führt erläuternd aus, dass das Präsidium in seiner 193. Sitzung am 8.3.2021 die Verabschiedung dieser Satzungsänderung in diesem Jahr in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren beschlossen habe. Das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftung- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ermögliche dies durch die bis 31.12.2021 geltende Ausnahmeregelung in § 5 Abs. 3. Danach sei es zulässig, einen Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder herbeizuführen, der abweichend von § 32 Abs. 2 BGB gültig ist, wenn alle Verbandsmitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom SGSA gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Herr Liebenehm weist darauf hin, dass, falls im Rahmen des Eintragungsverfahrens der neu gefassten Satzung in das Vereinsregister redaktionelle Änderungen oder die Beseitigung sprachlicher Unrichtigkeiten im Text erforderlich werden, der Landesgeschäftsführer im Rahmen des zu fassenden Beschlusses zum Vollzug ermächtigt werden soll, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder einer Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung bedarf.

Die Kreisvorstandskonferenz hat keine weiteren Fragen und fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die Kreisvorstandskonferenz empfiehlt den Verbandsmitgliedern, die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 17.9.2010, 3.11.2014 und 17.9.2018, entsprechend der im Vorbericht zur Kreisvorstandskonferenz unterbreiteten Vorschläge zu ändern und***

die Neufassung der Satzung in der Fassung des dem Vorbericht zur Kreisvorstandskonferenz beigefügten Textes zu beschließen.

2. **Die Änderung und Neufassung der Verbandssatzung erfolgt in einem schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.**
3. **Im Rahmen des im schriftlichen Umlaufverfahrens zu fassenden Beschlusses soll der Landesgeschäftsführer vorsorglich ermächtigt werden, die in dem Verfahren zur Eintragung der neu gefassten Satzung in das Vereinsregister ggf. erforderlich werdenden redaktionellen Änderungen zu vollziehen und - soweit erforderlich - sprachliche Unrichtigkeiten im Satzungstext zu beseitigen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Nachwahlen zum Präsidium

4.1. Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Präsidiums

Herr Präsident Dr. Trümper erläutert, dass Herr Oberbürgermeister Bernward Küper [Stadt Naumburg (Saale)] am 01.07.2021 mit Ablauf seiner Amtszeit aus dem Präsidium ausscheide und für seine Nachfolge als Mitglied des Präsidiums ein Vertreter aus der Gruppe der Städte von 15.001 bis 60.000 Einwohner nach zu wählen sei. Das Präsidium habe zur Wahl Herrn Oberbürgermeister Torsten Zugehör (Lutherstadt Wittenberg) vorgeschlagen.

Herr Oberbürgermeister Zugehör ist anwesend.

Für die dadurch freiwerdende Position eines stellvertretenden Präsidiumsmitgliedes schlage das Präsidium Herrn Oberbürgermeister Bert Knoblauch [Stadt Schönebeck (Elbe)] vor.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch ist anwesend.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, ob die Wahlen offen und im Block durchgeführt werden können.

Die Kreisvorstandskonferenz ist mit dem Vorschlag einverstanden und fasst folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Herrn Oberbürgermeister Torsten Zugehör (Lutherstadt Wittenberg) zum Mitglied im Präsidium des SGSA und Herrn Oberbürgermeister Bert Knoblauch [Stadt Schönebeck (Elbe)] zum stellvertretenden Mitglied im Präsidium des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Oberbürgermeister Zugehör, Lutherstadt Wittenberg, nimmt die Wahl zum Mitglied des Präsidiums an.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe), nimmt die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Präsidiums an.

Herr Präsident Dr. Trümper gratuliert Herrn Oberbürgermeister Zugehör und Herrn Oberbürgermeister Knoblauch zu ihrer Wahl in das Präsidium.

Zu TOP 5 - Nachwahlen zum Geschäftsführenden Präsidium

5.1. Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten und Wahl einer Vizepräsidentin/ eines Vizepräsidenten

Herr Präsident Dr. Trümper erklärt, dass Herr Oberbürgermeister Bernward Küper [Stadt Naumburg (Saale)] die Position des Ersten Vizepräsidenten bekleidet habe. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Präsidium des SGSA, sei die Wahl eines neuen Ersten Vizepräsidenten notwendig.

Das Präsidium habe der Kreisvorstandskonferenz vorgeschlagen, als Ersten Vizepräsident Herrn Bürgermeister Denis Loeffke [Stadt Ilsenburg (Harz)], bisheriger Vizepräsident, und für die dadurch freiwerdende Position einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten das Präsidiumsmitglied Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher (Hansestadt Gardelegen) zu wählen.

Herr Bürgermeister Loeffke ist anwesend.

Frau Bürgermeisterin Schumacher ist heute nicht anwesend.

Herr Dr. Trümper teilt mit, dass Frau Schumacher im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl die Annahme erklärt hat.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, ob die Wahlen offen durchgeführt werden können. Die Kreisvorstandskonferenz ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Anschließend werden die Wahlen in getrennten Wahlgängen wie folgt durchgeführt:

- a) Die Kreisvorstandskonferenz wählt Herrn Bürgermeister Denis Loeffke (Stadt Ilsenburg) zum Ersten Vizepräsidenten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Bürgermeister Loeffke nimmt die Wahl zum Ersten Vizepräsidenten an.

Herr Präsident Dr. Trümper gratuliert Herrn Bürgermeister Loeffke zur Wahl zum Ersten Vizepräsidenten.

- b) Die Kreisvorstandskonferenz wählt Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher (Hansestadt Gardelegen) zur Vizepräsidentin des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Anfragen und Anregungen

- 6.1 Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, spricht Probleme mit der Fördermittelverwendung des Landes und der EU an. Bei der Verwendungsnachweisprüfung würden Förderkriterien anders und neu ausgelegt, als zum Zeitpunkt der Antragstellung und Genehmigung. Dies führe oftmals zu Rückforderungen, welche bis zu 25 v. H. betragen können. Auch die Eigenbeteiligung der Kommunen an den Fördermitteln steige stetig. Dies erschwere die Inanspruchnahme, da die kommunalen Haushalte dafür keine Kapazitäten hätten. Diese Problematik müsse zwingend den neu gewählten Abgeordneten und der neuen Landesregierung vorgetragen werden.

Herr Leindecker stellt fest, dass die Fördermittelverwaltung, die Baupreisentwicklung sowie die Personalentwicklung wichtige Punkte seien, die Gegenstand der ersten Gespräche mit dem neuen Landtag und der neuen Landesregierung sein sollten.

- 6.2 Herr Bürgermeister Hünerbein, Kreisverband Jerichower Land, fragt nach dem Sachstand bei der Finanzierung des Mehrbelastungsausgleichs aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Herr Leindecker informiert, dass die Stadt Aschersleben bereit sei, vor dem Landesverfassungsgericht eine Kommunalverfassungsbeschwerde in dieser Sache zu führen. Die Klage werde von einem Rechtsanwalt vorbereitet. Der SGSA sei kein direkter Verfahrensbeteiligter, unterstütze die Klage aber finanziell aus dem Prozesskostenfonds und stehe für eine inhaltliche Unterstützung zur Verfügung.

Der nichtöffentliche Teil der 62. Kreisvorstandskonferenz endet um 10:30 Uhr.

II. Öffentlicher Teil

Empfang zum Stabwechsel an der Spitze des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der 62. Kreisvorstandskonferenz findet ab 11:00 Uhr ein Empfang anlässlich des Stabwechsels an der Spitze des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt statt.

Nach 26 ½ Jahren beim SGSA und 10 ½ Jahren als Landesgeschäftsführer tritt Herr Jürgen Leindecker mit Ablauf des 30. Juni 2021 in den Ruhestand und Herr Oberbürgermeister Bernhard Küper aus Naumburg (Saale) übernimmt am 01. Juli 2021 den Staffelstab.

Im Rahmen des öffentlichen Teils werden aus diesem Anlass folgende Redebeiträge gehalten:

Begrüßung

Andreas Dittmann, Bürgermeister, Zerbst/Anhalt
Vizepräsident des SGSA

Ansprachen

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Magdeburg
Präsident des SGSA

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Norbert Portz, Beigeordneter, Deutscher Städte und Gemeindebund

Dr. Marco Trips, Präsident, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des
Landkreistages Sachsen-Anhalt

Rückblick

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Blick in die Zukunft

Oberbürgermeister Bernward Küper

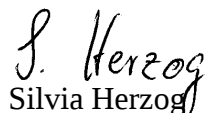
Der öffentliche Teil endet nach einem anschließenden Mittagsimbiss im Rahmen eines Stehempfanges um 13:30 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin